

# Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt

Redigiert im Bureau des Landratamtes und des Kreisausschusses.

Druck und Verlag der „Kreisblattdruckerei“. — Preis viertelj. 2,50 M., ohne Post- und Abtracegebühr.  
Insertionspreis für die vierspaltige Zeile 50 Pfg., für die zweispaltige Zeile im amtlichen Teil 1,— M.

Nr. 40

Mittwoch, den 25. Mai

1921.

## 418. [K. S. 6569.] Ausbildung von Betriebs- helfern.

Nachdem die Umlage von Genossenschaftsbeiträgen für 1920 die Höhe von annähernd 6 Millionen Mark (gegen 3,2 Millionen Mark im Vorjahr) erreicht hat und auch im laufenden Jahre infolge der Novelle zur Reichs-Versicherungs-Ordnung vom 11. April d. J. eine weitere bedeutende Steigerung der Unfalllatten zu erwarten ist, muß die Berufsgenossenschaft alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet erscheinen, einem weiteren Anwachsen der Lasten tunlichst vorzubeu gen.

Neben der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und der Verbesserung des Heilversahrens kommt namentlich auch eine zweckmäßiger Ausgestaltung der Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen in Betracht. Deshalb erscheint es dringend erforderlich, daß auf dem Lande wenigstens in jedem größerem Betriebe einige ausgebildete Betriebshelfer vorhanden sind, die zunächst im eigenen Betriebe, erforderlichens aber auch in benachbarten Betrieben bei Unfällen die erste Hilfe zu leisten haben. Über die Beschaffung und Bereitstellung von Handmaterial und sonstigen Behelfsmitteln werden später noch besondere Anordnungen ergehen.

Für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wird es vorläufig genügen, in jedem Gutsbezirk und auf jedem sonstigen Gute von mindestens 100 Hektar Größe sowie in jedem Forstrevier 1 bis 2 Betriebshelfer ausbilden zu lassen.

Näheres über die Ausbildungskurse, die voraussichtlich im September beginnen werden, ist aus dem den Herren Gutsvorstehern zugegangenen Schreiben des Genossenschaftsverstandes der Schles. landw. Berufsgenossenschaft ersichtlich. Ausbildungskurse werden voraussichtlich in Freystadt und Neusalz a. O. stattfinden.

Die Herren Gutsvorsteher ersuchen wir, die ihnen zugegangenen Anmeldefäkten alsbald auszufüllen und bis spätestens 1. Juni d. J. hierher zurückzusenden. Die Verteilung der angemeldeten Kurssteilnehmer auf die einzelnen Kurse wird die Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Vereinigungen vornehmen.

Freystadt, den 18. Mai 1921.

Der Kreisausschuß (Sektionsvorstand).

## 419. [K.] Kohlenversorgung.

Die zur Zeit günstige Waggongestellung gestattet es, Rohbraunkohlen auch auf dem Bahnwege zu beziehen. Wir ersuchen die Verbraucher, davon möglichst Gebrauch zu machen. Bezugscheine für Rohbraunkohlen können vom Kreiswirtschaftsamt bezogen werden. Eine Anrechnung auf den sonstigen Verbrauch findet nicht statt. In Anbetracht der durch die oberöf. Verhältnisse immer schwieriger werdenden Kohlenversorgung ermahnen wir dringend, jede Vergünstigung

auszu nutzen, insbesondere auch alle Kohlen, die zur Verteilung kommen, abzuholen, und, wenn sie jetzt nicht benötigt werden, für den Winter aufzubewahren. Die Versorgung mit Kohle, insbesondere aber mit Steinkohlen wird derart schwierig, daß eine Eindickung mit Brennmaterial für den kommenden Winter unbedingt frühzeitig bewirkt werden muß und größte Sparsamkeit geboten ist.

Freystadt, den 21. Mai 1921. Der Kreisausschuß.

## 420. [K. S. 6568.] Die Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung

gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu. Sie sind zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und nach Ablauf der Anslegungsfrist bis zum 15. Juni d. J. hierher mit einer Anzeige darüber zurückzusenden, in welcher Zeit die Heberollen ausgelegen haben.

Veränderungen zu den Unternehmerverzeichnissen, die mit den Heberollen gleichbedeutend sein sollen, sind ebenfalls an den Kreisausschuß einzusenden.

Freystadt, den 18. Mai 1921. Der Kreisausschuß.

## 421. [K. W. 6401.] Beirat für das Kreis- berufsamt.

In den Beirat für das Kreisberufamt sind gewählt worden:

Zimmermeister Kuttner in Freystadt,  
Schlosser Paul Warthold in Freystadt,  
Drogeriebesitzer Buresch in Freystadt,  
Fabrikbes. Fritz Sandberger in Freystadt,  
Major a. D. von Prittwitz in Lessendorf,  
Landarbeitersekretär Ernst in Neusalz,  
Lehrer Dullin in Modlitz,  
Lehrerin Erna Reim in Alt Tschau,  
Fräulein Springer in Neustädtil,  
Oberpfarrer Klepper in Beuthen,  
Pfarrer Guzy in Freystadt,  
Kreisarzt Dr. Klimm in Neusalz,  
Dr. Kuttner in Freystadt,  
Lehrer Eberhart in Beuthen,  
Frau Geh. Reg. Rat v. Eichmann in Wallwitz,  
Erz. Frau von Nitsch in Bielitz,  
Kreischulrat Eich in Freystadt,  
Direktor Gläser in Neusalz,  
der Leiter des Arbeitsnachweises Lipper in Neusalz.

Freystadt, den 17. Mai 1921. Kreiswohlfahrtsamt.

## 422. [K. W. 5656.] Erwerbslosenfürsorge für Auslandsdeutsche.

1. Nach dem jetzt geltenden § 5 der Reichsverordnung ist Auslandsdeutschen, ebenso wie früher, eine zeitlich unbegrenzte Erwerbslosenunterstützung zu zahlen, und zwar von derjenigen Gemeinde, in deren Bezirk der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnsitz hat. Die Gemeinde des ersten

inländischen Wohnortes war auch nach früherem Recht für die Gewährung der Unterstützung nicht zuständig.

2. Nach den Bestimmungen der Reichsverordnung kann die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung von einem Zugriffe auf einen späteren etwaigen Vermögenserwerb nicht abhängig gemacht werden. In dieser Beziehung eine Ausnahmeverordnung für Auslandsdeutsche zuzulassen, oder eine entsprechende Praxis der Gemeinde zu dulden, halte ich nicht für gerechtfertigt.

3. Hinsichtlich der Unrechnung besonderer, den Auslandsdeutschen als Flüchtlingen gewährter Unterstützungen lässt die infolge meist überstürzter Auflösung des Hausstandes im Auslande und durch das Fehlen persönlicher Beziehungen in dem oft nur zufällig gewählten Wohnort in Deutschland geschaffene wirtschaftlich besondere ungünstige Lage der Auslandsdeutschen ein größeres Entgegenkommen der amtlichen Fürsorgeorgane geboten erscheinen. Es sind daher nicht nur geringfügige einmalige Beihilfen gemäß § 11 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nicht in Betracht zu ziehen, sondern es können auch in beschränkten Grenzen laufende Unterstülpungen, welche vom roten Kreuz und von der amtlichen Flüchtlingsfürsorge an Auslandsdeutsche gewährt werden, zu mehr als 50 Prozent von der Unrechnung auf die Erwerbslosenunterstützung frei bleiben.

Freystadt, den 14. Mai 1921. Kreiswohlfahrtsamt.

**423.** Die Dienststunden in den Büros des Landratsamtes und des Kreisausschusses sind vom 23. Mai 1921 ab auf vormittags 7 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr festgelegt. An Mittwoch Nachmittagen sind die Büros für das Publikum geschlossen.

Die Dienststunden des Kreiswirtschaftsamtes sind nach wie vor von  $\frac{1}{2}$  bis 12 Uhr und  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Uhr.

Freystadt, den 20. Mai 1921. Der Landrat.

**424. [K. W. 4234.] Aufnahme von Stadtkindern.**

Die Werbetätigkeit scheint in diesem Jahre nicht in dem Umfange stattgefunden zu haben wie in den früheren Jahren, weil das Ergebnis wesentlich ungünstiger ist als früher. Ich ersuche die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher nochmals, sofern sie selbst nicht als Vertrauensperson tätig sein wollen, für ihren Bezirk eine Vertrauensperson zu gewinnen und mir namhaft zu machen, die dann von hier aus das notwendige Material zugesandt erhält. Auch die Herren Amtsvorsteher sowie die Herren Geistlichen, Aerzte, Lehrer und Lehrerinnen bitte ich wiederholt, durch Aufklärung in den ländlichen Familien dazu beizutragen, daß das erstrebte Ziel, eine möglichst große Zahl von Kindern aus Breslau auf dem Lande unterzubringen, erreicht wird.

Freystadt, den 13. Mai 1921. Kreiswohlfahrtsamt.

**425.** Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Fernsprechlinie in Ekelsdorf (Kr. Freystadt, Nieder-Schlesien) liegt bei dem Postamt in Deutsch-Wartenberg (Bez. Liegnitz) vom 20. Mai ab 4 Wochen aus.

Liegnitz, den 18. Mai 1921.

Telegraphenbauamt.

**426.** Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Fernsprechlinie von Krottwitz nach Malschwitz liegt beim Postamt in Neustädtel (Bez. Lg.) vom 20. Mai ab 4 Wochen aus.

Liegnitz, den 14. Mai 1921.

Telegraphenbauamt.

**427.** Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Fernsprechlinie in Rehlau (Kr. Freystadt Nieder-Schlesien) liegt bei dem Postamt in Neustädtel (Bez. Lg.) vom 20. Mai ab 4 Wochen aus.

Liegnitz, den 14. Mai 1921.

Telegraphenbauamt.

Die von den Behörden unseres Kreises benötigten

## Formulare, Listen, Vordrucke pp.

halte stets am Lager oder werden schnellstens  
angesertigt. Desgleichen empfehle —

## sämtliche Schreibmaterialien und Bürountensilien

in besten Qualitäten zu zeitgemäß billigen Preisen.

Rudolf Geisler, Kreisblattdruckerei, Freystadt.

Telephon 198.

Telephon 198.

**Zukunft,**  
Glück, Reichtum, Eheleben,  
Charakter wird nach Astrologie (Sterndeutung) berechnet. Nur Geburtsdatum und  
Schrift einsenden. Viele  
Dankschreiben aufzuweisen.  
Preis 8.— M. Nachn 9.— M.  
**Dierl, Hannover,**  
Postfach.

**Stempelall. Art**  
nebst Zubehör lieferi  
**R. Geisler, Freystadt.**

Als leichtverständliche Buchführung  
für Landwirte, Handwerker Ge-  
werbetreibende pp. empfehle

**Kunzes Freund d. Landwirtschaft**  
und **Kunzes Geschäftsfreund.**  
Rud. Geisler's Buchhandlung.

liefer i. schnell u. sauber  
**R. Geisler's**  
Buchdruckerei.

**Landwirtschaftl.**  
**Tarifverträge**  
und  
**Lohnbücher**  
empfehlt  
**Rudolf Geisler.**

**Gesangbücher**  
empfehlt i. groß. Auswahl  
**R. Geisler's Papierhandlung.**